

Sehr geehrte Damen und Herren,

bevor Sie einen Einkaufsschein erhalten können, müssen Sie sich einige Minuten Zeit nehmen um diese allgemeine Information durchzulesen und die beiliegende Erklärung zu unterschreiben.

Das Bayerische Rote Kreuz stellt Ihnen einen Käuferausweis aus, der Sie zum Einkaufen in der Tafel Gemünden berechtigt. Einkaufsberechtigungen erhalten Personen aus der Stadt Gemünden und dem Altlandkreis Gemünden.

Die Gemündener Tafel betreibt diesen Laden als Wohlfahrtsverband. Nur darum werden uns die Waren, die wir gegen einen geringen Kostenbeitrag an Sie weitergeben wollen, überhaupt von unseren Sponsoren überlassen. Laut Satzung darf die Gemündener-Tafel die Waren nur an Personen weitergeben, die bedürftig nach § 53, Nr. 2 der Abgabeordnung (AO) sind. Wir sind verpflichtet, dies dem Finanzamt gegenüber nachzuweisen.

Wenn Sie beigefügte Erklärung unterschreiben, erklären Sie damit rechtsverbindlich, dass Sie zu dem o. g. Personenkreis gehören und dass Sie dies auch nachgewiesen haben oder im Zweifelsfall bereit sind, dies durch Vorlage entsprechender Unterlagen (Alg II – Bescheid, Arbeitslosengeldbescheid, Rentennachweis oder dergleichen) nachzuweisen. Auch erklären Sie, dass Sie den Käuferausweis unaufgefordert an das BRK zurückgeben, wenn Sie nicht mehr zum Personenkreis gemäß § 53 Nr. 2 AO gehören.

Nachstehend einige Erläuterungen zum Personenkreis gemäß § Nr. 53, Nr. Abs. 2 :
Allgemein kann man sagen, dass hier an Menschen gedacht ist, die sich in besonderer wirtschaftliche Notlage befinden. So z. B. Rentenempfänger, Arbeitslosengeldempfänger, obdachlose und wohnungslose Menschen, - Personen mit sonstigem geringen Einkommen.

Zum Schluss noch etwas zum Datenschutz: Wenn Sie beigefügte Erklärung unterschrieben an uns zurückgeben, werden wir die darin enthaltenen Daten einzig dazu verwenden, unserer Nachweispflicht gegenüber dem Finanzamt gerecht zu werden.

MISSBRAUCH
führt zum dauerhaften Verlust des Käuferausweises.
Der Verlust des Ausweises muss sofort gemeldet werden.

Wenn Sie Fragen haben, wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung.


Thomas Schlott
Kreisgeschäftsführer
des BRK-Kreisverbandes Main-Spessart